



aus dem OV Grafschaft Bentheim

September 2015

Der Kampf um die Freihandelsabkommen – TTIP, TISA und CETA

Freihandelsabkommen wurden bisher von Regierungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Mit dem geplanten Abkommen zwischen den USA und der EU hat sich das geändert. Selbst Bundeskanzlerin Merkel will jetzt „noch mehr Transparenz“ ermöglichen. Doch um europäische Interessen durchzusetzen, müsse vieles natürlich „in vertraulichen Gesprächen“ geregelt werden.

Und sie drückt auf's Tempo: „Wir haben bei den Verhandlungen keine Zeit zu verlieren, denn gerade im asiatischen und pazifischen Bereich werden immer neue Freihandelsabkommen geschlossen, und gerade China ist da aktiv dabei.“ (Merkel in ‚Die Welt‘)

Die anfangs versprochenen 100.000 und mehr zusätzliche Arbeitsplätze haben sich als statistische Nullnummer erwiesen. Ob sich überhaupt und wenn ja bei welchem der Vertragspartner ein wirtschaftliches Wachstum ergibt, ist unklar. Warum dann noch die weiteren Verhandlungen?

Klar ist, es geht nebenbei um den Abbau von Zollschränken. Dazu benötigt kein Mensch ein geplantes

Vertragswerk von über 14.000 Seiten. Denn Zölle haben inzwischen eine geringe Bedeutung für den Welthandel. TTIP will vor allem andere „Handelshemmnisse“ beseitigen. Dazu gehören beispielsweise

- unterschiedliche Standards der Umwelt-, Gesundheits- oder Konsumentenschutzpolitik und
- die Regulierung des Zugangs zu öffentlichen Beschaffungsvorgängen.

TTIP soll nach Ansicht der Bundeskanzlerin genau diese „Handelshemmnisse“ aus der Welt schaffen, mehr Handel erzeugen und zugleich die hohen europäischen Standards für Verbraucher und Umwelt aufrechterhalten. Den USA verspricht sie den Abbau der genannten „Handelshemmnisse“ (z. B. freien Zugang für US-Investoren in der Wasserwirtschaft), der Industrie verspricht sie mehr Umsatz im Export und den Wähler_innen, dass sie die europäischen Umwelt- und Sozialstandards bei sinkenden Preisen aufrechterhalten werde.

Wer alles verspricht, verspricht zu viel. Zumindest einer wird am Ende mit leeren Händen dastehen. Damit

dass weder die US-Investoren noch die deutsche Industrie sind, verhandelt man im Freihandelsabkommen zugleich sogenannte „Schiedsgerichte“. Sie sichern den Investoren zu, ihre Gewinne auch dann noch zu erhalten, wenn diese durch neue staatliche Regulierungen gefährdet werden. Juristen im Handelsrecht nennen das eine „schleichende Enteignung“.





Claus Olsen
Verkaufs- und
Marketingleiter –
Bäckereien Mette
Munk, Dänemark

„Wir hoffen, dass die laufenden Gespräche zwischen der EU und den USA zur Abschaffung der Zölle führen, die wir derzeit zahlen.“

Wenn die US-amerikanischen Zölle durch TTIP wegfielen, könnten Unternehmen wie Mette Munk mehr von ihren traditionellen, qualitativ hochwertigen Produkten auf globalen Märkten verkaufen – und dabei **Arbeitsplätze schaffen**.

Nehmen wir zum Beispiel die Bäckerin Mette Munk aus Dänemark. Sie exportiert weltweit und verbindet dabei traditionelles Handwerk mit modernster Produktionstechnik. Insgesamt **beschäftigt sie über 60 Mitarbeiter**.

Mit TTIP soll zugleich die Welthandelsorganisation unter Druck gesetzt werden. Denn eigentlich ist sie für die Harmonisierung von Zöllen zuständig. Doch dort geht es für die USA und die EU nicht so voran, wie sie es eigentlich möchten. „Die multilateralen Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO verzeichnen seit Jahren kaum Fortschritt. Ein Abkommen zwischen zwei so großen Partnern wie den USA und der EU kann ein entscheidender Anstoß für neue Liberalisierungsbemühungen auf globaler Ebene sein.“ (Deutsche Industrie- und Handelskammertag).

Aus einer Image-Broschüre der EU zu TTIP

Wenn TTIP kommt, dann kann der dänische Bäckermeister endlich ganz viel mehr dänisches Gebäck in die USA liefern.

Dazu zählen sie etwa die Einführung neuer Steuern oder die Einführung von Umweltgesetzen, die bestimmte Produkte wegen ihrer gesundheitlichen Risiken verbieten. Gegen solche legitimen staatlichen Handlungen könne ein Investor natürlich nicht vor den ordentlichen Gerichten des betroffenen Landes klagen. Das würde im Zweifel immer dem Staat Recht geben.

Aus diesem Grund wurde bereits 1965 bei der Weltbank ein internationales Schiedsgericht eingerichtet, das inzwischen von 147 Staaten anerkannt ist. Dieses Schiedsgericht ist

nach eigener Aussage „denationalisiert“. Staatliche Gerichte können einen Schiedsspruch nicht aufheben. Für Mittelständler, die angeblich besonders von dem neuen Abkommen profitieren sollen, ist das aber nichts. Bereits 2011 erhielt ein Schiedsrichter eine tägliche Vergütung von 3.000 US-Dollar. Ein Verfahren kostet schnell zwischen 500.000 und 1.000.000 US-Dollar. Wenn man gewinnt, erhält man anders als vor ordentlichen Gerichten sein Geld nicht automatisch zurück. Schiedsgerichte sind nur was für finanzstarke Konzerne.

TTIP ist nicht dazu da, auskömmliche und gute neue Jobs zu schaffen. TTIP ist auch nicht dazu da, europäische Standards im Umwelt- und Sozialrecht international zu verbreiten. TTIP soll internationalen Konzernen helfen, ihre Geschäfte möglichst reibungslos abwickeln zu können. Wenn staatliches Handeln dem im Wege steht, sollen Schiedsgerichte ihnen zumindest die erwarteten Gewinne zuschustern.

Kein Investitionsschutz, kein Abbau von Standards

TTIP, TISA und CETA verhindern

Vortrag und Diskussion über die geplanten Freihandelsabkommen mit

Prof. Dr. Klaus Busch

(Professor (i.R.) für Europäische Studien an der Universität Osnabrück und europapolitischer Berater der Gewerkschaft ver.di.)

Dienstag den 15. September

18 Uhr in der VHS in Nordhorn

10 Jahre Hartz – IV – eine Zwischenabrechnung –

Vor zehn Jahren trat das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ – in Kraft. Die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland sollte damit effizienter, die Vermittlung in Arbeit schneller werden.

Herausgekommen ist „Hartz IV“. „Hartz IV“ gilt hierzulande als tiefste Zäsur in der Sozialstaatsentwicklung nach 1945: Damit wurde für Millionen Menschen in Deutschland die existenziell wichtige Lohnersatzleistung Arbeitslosenhilfe (Alhi) abgeschafft und durch eine bloße Fürsorgeleistung – das Arbeitslosengeld (ALG) II – ersetzt. Aber weit mehr als das: Durch die Agenda 2010 wurden das Armutsrisiko von Erwerbslosen, ihren Familien und Millionen prekär Beschäftigten spürbar erhöht und weitere Arbeitnehmerkreise diszipliniert.

Nicht mehr „soziale Gleichheit“ wurde als politisches Ziel erkoren, sondern Chancengleichheit. Die Aufgabe des Sozialstaats beschränkt sich auf „ein Sprungbrett in die Eigenverantwortung“ (Trampolin).

Maßnahmen der Agenda 2010 sind:

- ◆ Kürzung der Arbeitslosengeld – Bezugsdauer
- ◆ Abschaffung der Arbeitslosenhilfe – Senkung auf Sozialhilfeniveau
- ◆ Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien

- ◆ Nochmalige Senkung des Rentenniveaus
- ◆ Privatisierung des Krankengeldes
- ◆ Ausbau von Zuzahlungen und Eigenanteilen in der Gesundheitspolitik
- ◆ Einschränkung der Tarifautonomie

„Zur Deckung der abrechnungsfähigen SGB II Verwaltungskosten sind aus dem zur Verfügung gestellten Eingliederungsbudget vorauss. 900.000.00 € in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Die Umschichtung ist aufgrund des zu geringen Verwaltungskostenbudgets erforderlich.“

(Haushalt Grafchaft Bentheim 2015)

Das zentrale Versprechen, mehr Arbeit zu schaffen, ist nicht erfüllt. Es gibt heute nicht mehr Arbeit als im Jahr 2000!

Die steigende Zahl der Erwerbstätigen gibt es nur aufgrund der Umverteilung von Vollzeit zu (oft unfreiwilliger) Teilzeit!

Die Frauen sind die eigentlichen Verliererinnen der Agenda 2010! Sie wurden massenhaft in Minijobs oder unfreiwillige Teilzeit gedrängt – zu niedrigen Löhnen.

Stattdessen wären nötig: Mehr Kitaplätze, bessere Vereinbarkeit Familie und Beruf, Verzicht auf Minijobs.

Die Zahl der Beschäftigten in der Leiharbeit hat sich seit 2003 (Hartz I) verdreifacht.

Der Anteil niedriger Löhne hat sich im Zeitraum 2000 – 2010 von 20,6 Prozent auf 23,1 Prozent erhöht. Die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten ist um 1,3 Millionen auf fast 8 Millionen angewachsen.

Die Zahl der Minijobs als Zweitjobs hat sich von 2003 bis 2011 von 1,2 auf 2,6 Millionen mehr als verdop-

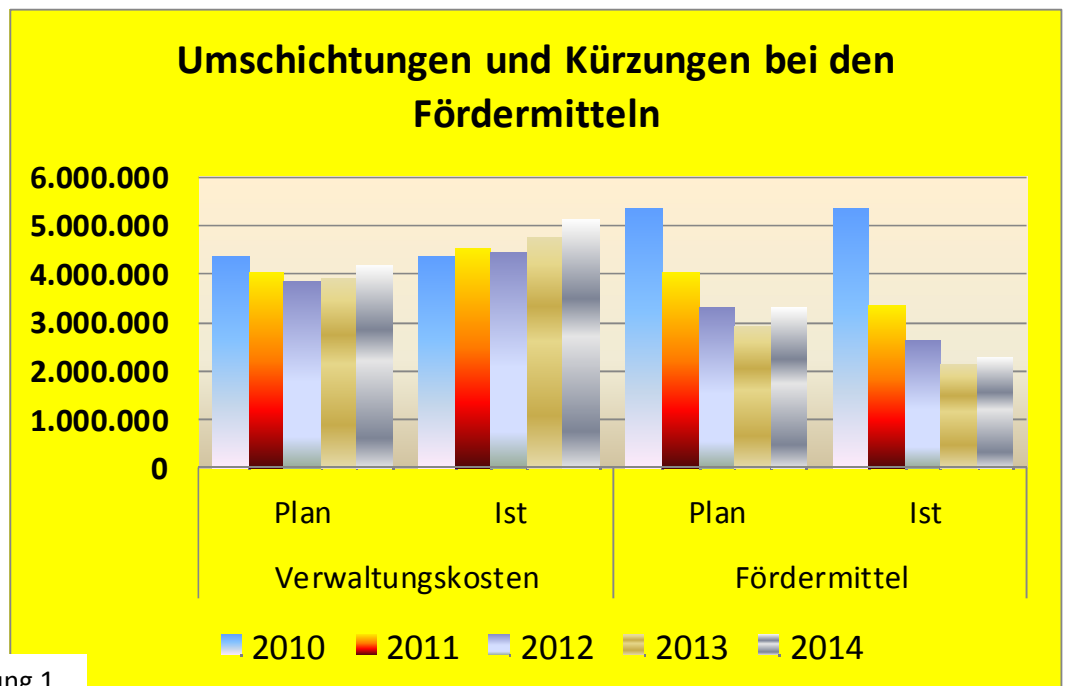


Abbildung 1

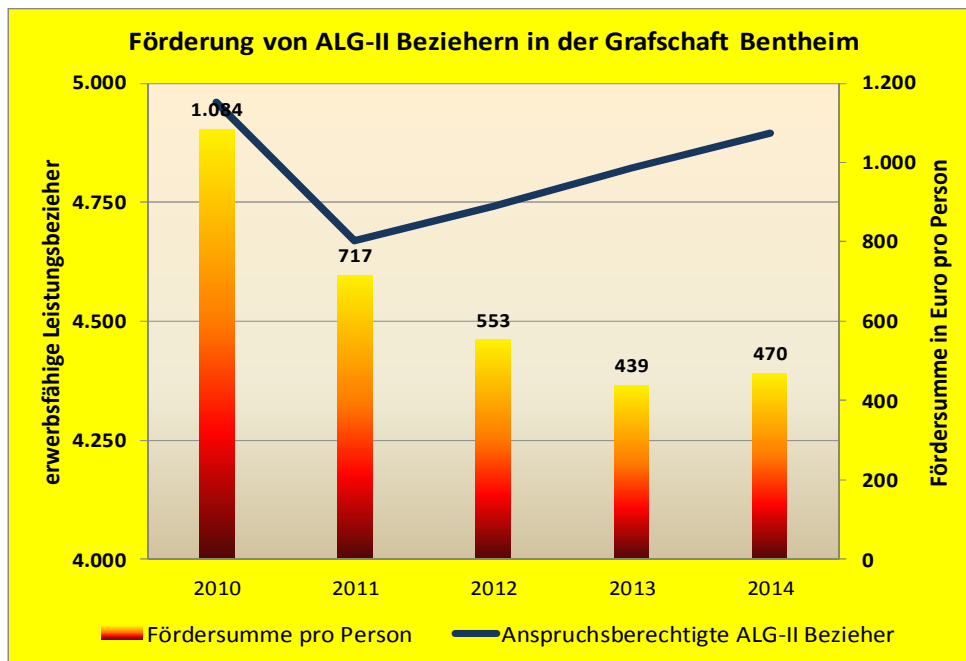


Abbildung 2

pelt. In der Grafschaft Bentheim ist die Zahl der im Nebenjob beschäftigten Minijobber von 2.599 im September 2003 auf 5.708 im Dezember 2014 gestiegen.

Ein klares Anzeichen, dass Beschäftigte von ihrer Haupterwerbstätigkeit oft nicht mehr leben können.

Die Lohnquote liegt im Jahr 2011 um rund 5 Prozentpunkte unterhalb der Lohnquote im Jahr 2000. Die 5 Prozentpunkte sind ca. 100 Milliarden Euro, das ist Geld, das in den Taschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fehlt.

Und was bedeutet dies alles für einen „Hartz IV“ – Bezieher oder Bezieherin? Nur noch etwa 25 % der Erwerbslosen erhalten Arbeitslosengeld; der Rest „Hartz IV“ oder aber gar keine Leistungen.

Ein Viertel der Zugänge in Erwerbslosigkeit fallen direkt in „Hartz IV“.

Die Ausgrenzung der Erwerbslosen aus dem Leistungsbezug durch Fürsorgeleitung (Anrechnung von Vermögen und PartnerInneneinkom-

men). Dies hat zu einem massiven Anstieg der Armut unter Erwerbslosen geführt (4. Armuts- und Reichtumsbericht).

Statt versprochener „Bürgerfreundlichkeit“ Schikanen

„Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Grafschaft Bentheim ist gekennzeichnet von Klein- und Mittelunternehmen. Aus dieser Struktur resultiert ein relativ geringer Bedarf an niedrig qualifiziertem Personal, der zu einem großen Teil über Zeitarbeit abgedeckt wird. Integrationen von niedrig qualifizierten Personen erfolgen daher tendenziell in Zeitarbeit und führen häufig nicht auf Dauer zu einer Beendigung des Leistungsbezugs. Die Zahl der offenen Stellen stieg nach Angaben der Agentur für Arbeit Nordhorn vom Stichtag Januar 2014 zum Stichtag Januar 2015 von 660 um 12,2 % auf 741. 324 der 741 offenen Stellen zum Stichtag Januar 2015 wurden aus dem Bereich Zeitarbeit gemeldet.“

(Zielvereinbarung Jobcenter Grafschaft Bentheim 2015)

und Sanktionen, unzureichender Rechtsschutz.

Das Versprechen „schnelle und passgenaue Vermittlung“ wurde nicht erfüllt: die Verweildauer in Erwerbslosigkeit vor und nach „Hartz IV“ ist weiterhin unverändert (Fehr / Vobruba 2011) 60 Prozent der „Hartz IV“ – Leistungsberechtigten sind mehr als zwei Jahre im Leistungsbezug. Es ist ein Drehtüreffekt entstanden: es entsteht keine nachhaltige Integration – 50 Prozent der Zugänge waren im Vorjahr Leistungsberechtigte, 25 Prozent

der Vermittelten in Arbeit waren nach drei Monaten wieder in „Hartz IV“. Statt einer besseren Vermittlung und Qualifizierung nur Kahlschlag bei der Arbeitsförderung. Die Mittel für die Arbeitsförderung wurden und werden massiv gekürzt; Hier als Beispiel Zahlen des Jobcenter Grafschaft Bentheim:

Die teilweise Umschichtung der Fördermittel zu Gunsten der Verwaltungskosten (siehe Abbildung 1) führt nachhaltig zur Kürzung des Mitteleinsatzes für jeden einzelnen Leistungsberechtigten. Die Fördersumme je erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Hta sich von 2011 bis 2014 mehr als halbiert. (siehe Abbildung 2)

Wenn Vermittlung, dann einseitig in Leiharbeit.

Eine neue Studie der Universität Jena bescheinigt den „Hartz“ – Reformen fatale Folgen. „Die Hartz – IV – Logik produziert das Gegenteil von dem, was sie leisten will: Sie erzeugt Passivität, wo sie Aktivierung vorgibt“, sagte der Soziologe Klaus Dörre.

Schwere Arbeit schlecht bezahlt

ver.di macht sich für eine Grundvergütung von mindestens 3.000 Euro für examinierte Kräfte stark

Die Arbeit in Pflegeberufen ist oft schwer und anstrengend. Doch auf den Gehaltszetteln der Beschäftigten spiegelt sich die hohe Belastung meist nicht wider. Eine jüngst vorgelegte Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) zeigt, dass es sogar deutliche Unterschiede gibt, je nachdem ob man in der Alten- oder Krankenpflege arbeitet oder in welcher Region der Arbeitgeber ansässig ist.

Das mittlere Bruttogehalt einer Vollzeit-Fachkraft in der Krankenpflege beträgt im Bundesdurchschnitt 3.129 Euro. In der Altenpflege sind es 3.016 Euro. In der Altenpflege sind die Einkommen deutlich geringer. Hier erhielt eine Vollzeit-Fachkraft im Bundesdurchschnitt 2.569 Euro. In Niedersachsen sind es dagegen nur 2.209 Euro. Spitzenreiter im bundesweiten Vergleich ist Baden-Württemberg mit 2.725 Euro. Damit verdient eine Vollzeitkraft in Niedersachsen monatlich 516 Euro weniger als die Kollegin in Baden-Württemberg.

Bei den Helfertätigkeiten sind die Einkommen deutlich niedriger. Im Bereich der Krankenpflege liegt das monatliche Durchschnittseinkommen bei 2.470 Euro, in der Altenpflege bei nur 1.855 Euro. In Niedersachsen kommt eine Helfer_in gera-

de einmal 1.625 Euro. Das gilt allerdings nur für Vollzeitstellen.

Teilzeitarbeit ist in der Altenpflege weit verbreitet. 53 Prozent der Fachkräfte haben eine Teilzeitstelle,



bei den Helfer_innen sind es sogar 70,7 Prozent. Auskömmliche Einkommen sind 20 bis 23 wöchentlichen Arbeitsstunden nicht zu erreichen.

Der Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, CDU, fordert in einer Pressemitteilung als Konsequenz "in der Altenpflege endlich flächendeckend faire und angemessene Löhne, die von den Sozialpartnern in Tarifverträgen vereinbart werden". Ver.di fordert eine monatliche Grundvergütung von 3.000 Euro für eine Vollzeitkraft.

Außerdem muss es einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag geben. In der Altenpflege gibt es keinen gemeinsamen Arbeitgeberverband und ein breites Spektrum an Trägern.

Auch in der Grafschaft finden wir eine breitgefächerte Trägerlandschaft. Neben Wohlfahrtsverbänden wie der AWO und dem DRK oder der Bürgerhilfe finden wir Häuser der Diakonie, privaten Anbietern wie der Hansa-Gruppe und kleinere örtliche Häuser. Die Zahl der verfügbaren Pflegeplätze ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse stiegen von 792 im Dezember 2012 auf 910 im Dezember 2014 um fast 15 Prozent. Altenpflege entwickelt sich zu einem Wachstumsmarkt im Gesundheitsbereich.

"Die Altenpflege kommt Menschen so nah, wie kaum ein anderer Beruf. Es ist eine qualifizierte und verantwortungsvolle Tätigkeit. Sie

ist psychisch und physisch belastend. Dass viele Arbeitgeber die Empathie der Beschäftigten und ihr großes Engagement so schamlos ausnutzen können, muss aufhören", so ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Es sei empörend, dass qualifizierte Altenpfleger/innen in einigen Regionen des Landes mit sehr niedrigen Löhnen abgespeist werden. Bundes- und Landesregierung müssen die angekündigten Reformen dazu nutzen, die Arbeitsbedingungen grundlegend zu verbessern.

**Vorankündigung
Podiumsdiskussion zur Pflege mit
der nds. Sozialministerin Rundt
26. November 2015
bei der AWO in Nordhorn**

Träger der Altenpflege im Landkreis Grafschaft Bentheim

Bürgerhilfe Dienstleistungs- und Service gGmbH-Nordhorn		
Seniorenwohnanlage Blanke	19 Plätze	
Seniorenwohnanlage Hotel Möllers	32 Plätze	
Wohnstift An der Mühle	54 Plätze	
Seniorenwohnanlage Am Vechtezentrum	36 Plätze	
Alten- und Pflegeheim Am Neuland (Träger: Bürgerhilfe e. V.)	37 Plätze	178 Plätze
Pflegezentrum Nordhorn GmbH	170 Plätze	
sdn Nordhorn gGmbH		
Krokusheim	80 Plätze	
Haus Hilten	48 Plätze	
Pflegeheim Niedergrafschaft	40 Plätze	168 Plätze
DRK Seniorenzentrum Am Schlosspark Bad Bentheim		129 Plätze
Diakonischer Dienst gGmbH		
Diakonisches Pflegezentrum Gildehaus	45 Plätze	
Annaheim Schüttof	65 Plätze	110 Plätze
Wohnstift Am Vehtesee (Träger: Hansa Pflege & Residenzen GmbH)		108 Plätze
Arbeiterwohlfahrt Altenwohncentrum der Arbeiterwohlfahrt, Nordhorn		85 Plätze
Altenzentrum Emlichheim und Haus Soteria (Träger: Ev. Krankenhausverein)		75 Plätze
St. Matthiasstift (Träger: Verein St. Matthiasstift) Wietmarschen		69 Plätze
St. Vincenz-Haus (Träger: St. Marien Katholische Kirchengemeinde Neuenhaus)		52 Plätze
St.-Matthias-Domizil (Träger: St.-Matthias-Domizil GmbH) Wietmarschen		51 Plätze
SSB Seniorenzentrum Kotting GmbH & Co. KG		41 Plätze
Haus Am Bürgerpark (Träger Haus am Bürgerpark Neuenhaus gGmbH)		35 Plätze
Pflegeeinrichtung SBP Stationäre Betreute Pflege GmbH (Träger: Lebenshilfe Nordhorn gGmbH)		30 Plätze
Seniorenwohnanlage Am Huskamp (Träger: Bürgerhilfe Emlichheim e. V.)		23 Plätze

Quelle: 5. Fortschreibung der Pflegeplanung (Pflegebericht nach § 3 NPflegeG) im Landkreis Grafschaft Bentheim 2013 / 2014, Stand 1. September 2013

Die insgesamt 22 Einrichtungen verteilen sich auf 15 Träger. Neben kommerziellen Trägern finden wir Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, kirchliche und lokale Träger. Die Zahl der Pflegeplätze hat in der Grafschaft Bentheim in den letzten Jahren stark zugenommen. „Im Laufe von ca. 14 Jahren hat sich die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze im Kreisgebiet von 825 um 499 Plätze (= ca. 60 %) auf 1.324 Plätze erhöht. Besonders eklatant ist der Anstieg innerhalb der Jahre 2006 – 2009 von 970 um 211 Plätze auf 1.181 Plätze (= 22 %).“ (5. Fortschreibung). Das Matthiasstift in Wietmarschen musste zwischenzeitlich aus wirtschaftlichen Gründen schließen.

Die zersplitterte Trägerlandschaft verhindert bisher einen einheitlichen Tarifvertrag. Es gibt keinen gemeinsamen Arbeitgeberverband.

Antikriegstagsveranstaltung des DGB in Gildehaus

Am 1. September 2015 fand die diesjährige Antikriegstagsveranstaltung zum Gedenken an den Beginn des 2. Weltkrieges am 1. September 1939 mit dem Überfall Nazideutschlands auf Polen statt.

Die Veranstaltung im Gemeindehaus der ev.ref. Kirchengemeinde war mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besucht.

In seiner Begrüßung brachte der Pastor der Kirchengemeinde, Lüdger Voget, die aktuelle Flüchtlingssituation in Deutschland auf den Punkt, indem er meinte: „Beim Hochwasser 2013 kam die braune Brühe aus der Elbe nach Heidenau, jetzt kommt sie aus der Bevölkerung“

Der DGB-Kreisvorsitzende Nordhorn, Horst Krügler, hob die Bedeu-



Pastor Lüdger Voget tung der Veranstaltung angesichts der aktuellen Kriege und Konflikte sowie der unerträglichen Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte hervor.

Er stellte die Forderung auf, den seit Jahren in Nordhorn existierenden Arbeitskreis „Nordhorn sagt NEIN“ auf Kreisebene einzurichten, damit es künftig heißt „Die Grafenschaft sagt NEIN“.

Die Regionsgeschäftsführerin der DGB-Region Osnabrück-Emsland, Petra Tiesmeyer, sowie Marianne Schnelle vom Arbeitskreis Frieden Nordhorn forderten einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen bzw. verwiesen auf den Zusammenhang von Kapitalismus und Faschismus.

Beifall gab es für die Aussage von Petra Tiesmeyer in Richtung Bundeskanzlerin Merkel „Erachten Sie unsere Demokratie und die Menschenrechte als mindestens so systemrelevant wie unser Bankensystem und agieren Sie mit ebensolchen Druck und Schnelligkeit wie in der Finanzkrise“.

Gerhard Naber aus Nordhorn gab einen Überblick über die Lage der

Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter im Landkreis in der damaligen Zeit. Es hat insgesamt 67 Arbeitslager gegeben. Allein 900 Menschen waren im heutigen Missionsgymnasium Bardel untergebracht. „Die Lager waren überall und nicht zu übersehen“, machte er deutlich.

Es folgte ein Zeitzeugeninterview mit dem Ehepaar Gisela und Ludwig Bruns durch den Bad Bentheimer Bürgermeister, Dr. Volker Pannen, der sich zuvor



erfreut gezeigt hatte, dass der DGB diese Veranstaltung in Bad Bentheim – Gildehaus durchführt.

Das Ehepaar berichtete von schrecklichen Szenen und Ereignissen, die sie nie vergessen konnten.

Mit eindrucksvollen Musikbeiträgen umrahmt der Nordhorner Chor La Lega den Antikriegstag.

Nach dem Niederlegen eines Ge-
steckes auf dem Gildehauser Friedhof und dem gemeinsamen Singen des „Moorsoldatenliedes“ endete die Veranstaltung.

Sprechstunde des Ortsvereins

Mittwochs in der Zeit von 14 – 16 Uhr sind wir für Euch da. Wenn ihr Fragen oder Probleme habt, schaut einfach mal vorbei.

Das ver.di Büro befindet sich in Nordhorn in der Hagenstr. 14 – 18. Telefon: 05921/1796446.

Lohnsteuerberatung

Ein Termin für die Lohnsteuerberatung für ver.di Mitglieder kann jederzeit telefonisch oder in der Sprechstunde vereinbart werden

In eigener Sache

Die querBEET liegt nun in digitaler Form vor. Das ermöglicht uns, umfangreicher zu berichten und mehr Themen anzusprechen.

TTIP—was geht das denn die Grafschaft an? Chlorhühner soll es nicht geben. Die Schiedsgerichte sollen neu aufgestellt werden. Warum dann noch eine Demonstration gegen ein Handelsabkommen, wird manche/r fragen? Gegen Handel kann doch kein vernünftiger Mensch etwas einzuwenden haben.

Nein, gegen den Handel haben wir nichts einzuwenden. Nur gegen die Art, wie hier mehr Handel erzeugt werden soll. Da werden Umwelt- und Sozialstandards zu „Handelshemmnissen“ erklärt, durch deren „Abbau“ der Handel mehr denn je florieren würde. Mindestlohn oder tarifliche Urlaubsregeln, nichts weiter als „Handelshemmnisse“, die es zu beseitigen gilt? Da machen wir nicht mit. Und fordern alle auf, die das auch so sehen, gemeinsam am 10. Oktober mit nach Berlin zu fahren.

Viel Spass bei der Lektüre. Natürlich würden wir uns über die eine oder andere Rückmeldung freuen.

Peter Schulz-Oberschelp

Impressum

v. i. S. d. P.: Jürgen Humer, verdi-Bezirk Weser-Ems, Stau 75, 26122 Oldenburg,

Titelbild: Anke Fröhlich, Peter Schulz-Oberschelp

Beiträge: Peter Schulz-Oberschelp, Hein-Georg von Wensiersky, Horst Krügler

Fotos: Horst Krügler

+++ DGB-Kreisverband Grafschaft Bentheim +++



An - denken

Chor -Konzert

von **Kanaljerood, Hengelo**

und **La Lega, Nordhorn**

Lieder gegen den Krieg

Sonntag, 20. September 2015, 16 Uhr

Nordhorn, Kreuzkirche

- Eintritt frei -

V.i.S.d.P.: DGB-KV Grafschaft Bentheim,
Horst Krügler, Am Gasthausdamm 6, 49808 Lingen